

**TOP 13:  
Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
"Dyslexie und Dyskalkulie" (120 Leistungspunkte)  
(AS 044/14)**

Herr Prof. Breitenbach erläutert die Vorlage.  
Frau Dr. Klinzing informiert über die Zustimmung der LSK.

**Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen den Beschluss AS 044/2014:**

- I. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates vom 15. Januar 2014 beschließt der Akademische Senat die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Dyslexie und Dyskalkulie“.**
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.**

**TOP 14:  
Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb auf-  
grund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen  
Selbstverwaltung  
(AS 045/14)**

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert die Vorlage.  
Er schlägt folgende Änderung des Beschlusspunktes I vor:  
Der Akademische Senat beschließt in Ergänzung zu seinem Beschluss 031/2010, dass hochschulpolitische Gremientätigkeiten von Studierenden nach dem in Anlage 1 aufgeführten Katalog als Studienleistung *anerkannt werden sollen*.

Frau Dr. Klinzing informiert über die Beratung der LSK und deren Änderungsvorschlag zur Anlage 1, diese Regelung für die LSK bereits nach einem Semester festzuschreiben.  
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart hält Nachverhandlungen zur Zahl der für die Mitarbeit in universitären Gremien zu vergebenden Leistungspunkten für nicht sinnvoll.

**Der Akademische Senat fasst mit 17 : 1 : 3 den Beschluss AS 045/2014:**

- I. Der Akademische Senat beschließt in Ergänzung zu seinem Beschluss 031/2010, dass hochschulpolitische Gremientätigkeiten von Studierenden nach dem in Anlage 1 aufgeführten Katalog als Studienleistung anerkannt werden sollen.**
- II. Mit der Umsetzung wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.**

**TOP 15:  
Antrag auf Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-S-Professur  
"Angewandte Wirtschaftsgeographie" am Geographischen Institut  
(AS 042/14)**

Herr Prof. Kulke bittet, die TOPe 15, 16 und 18 en bloc zu behandeln.  
Herr Prof. Kulke erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 042/2014:**

**Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-S-Professur „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ am Geographischen Institut.**

## Anlage 1

### **Katalog zur Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung**

#### 1. Akademische Selbstverwaltung

- Akademischer Senat: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Kommissionen des AS: 5 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit – sofern nicht dieselbe Person gleichzeitig einen Sitz im AS wahrnimmt. Für die laut Verfassung der HU nicht ständigen Kommissionen wird für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung ein Leistungspunkt angerechnet.
- Verfassungskommission: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Konzil: 2 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit
- Fakultäts- und Institutsräte und deren Kommissionen: bis zu 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung wird ein Leistungspunkt angerechnet.

#### 2. Studentische Selbstverwaltung

- Fachschaftsvertretung (Fachschaftsinitiative, Fachschaftsrat): 3 Leistungspunkte für ein Jahr Tätigkeit. Für 10 Stunden Sitzungsdauer einschließlich Vor- und Nachbereitung bzw. 30 Stunden Tätigkeit wird ein Leistungspunkt angerechnet.
- Referent\_innenRat: Da die Referentinnen und Referenten laut Satzung der Verfassten Studierendenschaft eine Aufwandsentschädigung erhalten, wird hier keine Anrechnung als Studienleistung vorgesehen.
- Student\_innenparlament: 3 Leistungspunkte für ein Jahr Amtszeit

### **Anrechnungsverfahren**

- Die Anrechnung der Mitarbeit in den Gremien ist auf maximal 6 Leistungspunkte begrenzt.
- Ist für die Mitarbeit in einem der genannten Gremien ein Sitzungsgeld vorgesehen, muss für eine mögliche Anrechnung vor Beginn der jeweiligen Legislaturperiode der Verzicht auf das Sitzungsgeld erklärt werden.
- Es gilt die übliche Anwesenheitspflicht von 75 % der Sitzungen für jeweils mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer. Analog zur Vergabe von Sitzungsgeld kann im Fall zweier Anwesender auf einem Sitz (Vertretungsfall) nur eine Person die Anrechnung als Studienleistung beantragen.
- Bestätigung der Mitarbeit durch die oder den jeweiligen Vorsitzende/n des Gremiums bzw. die zuständige Geschäftsstelle / das Präsidium des Student\_innenparlaments / das Referat für Fachschaftskoordination im Referent\_innenRat für die Mitarbeit in Fachschaftsvertretungen
- Anrechnung der Studienleistung durch den zuständigen Prüfungsausschuss

## **Übergangsbestimmungen**

Es werden Funktionen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung angerechnet, die während des aktuellen Studiengangs der jeweiligen Person erbracht wurden, wenn sie nicht aus der Zeit vor dem AS-Beschluss 031/2010 vom 26.01.2010 stammen.